Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510/Kinder- und Jugendförderung/ Kindergartenangelegenheiten

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **227/10**

1

Datum 10.09.2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	**Jugendhilfeausschuss**	öffentlich	07.10.2010	
2.				
3.				
4.				

Gründung von Kirchengemeindeverbänden und Vereinigung von Kirchengemeinden
hier: Neue Trägerstrukturen in Eschweiler seit 01.01.2010

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Neuordnung der katholischen Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und von Jugendfreizeiteinrichtungen in Eschweiler zur Kenntnis.

J. V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt	Unterschriften		
☒ gesehen ☐ vorgeprüft			
1	2	3	4
☐ zugestimmt	☐ zugestimmt	☐ zugestimmt	☐ zugestimmt
☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen
☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt
☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 11.12.2009 wurde die Stadt Eschweiler durch das Verwaltungszentrum Aachen des kath. Kirchengemeindeverbandes Aachen informiert, dass der Bischof von Aachen für das Bistum Aachen zum 01.01.2010 eine Neuordnung der Körperschaften für die Verwaltung aller Rechtsgeschäfte beschlossen hat. Die Neuordnung
orientiert sich hierbei an den pastoralen Gemeinschaften der Gemeinden.

Hierdurch wurden in fast allen kath. Kirchengemeinden die Betriebsträgerschaften für die Tageseinrichtungen für Kinder und die Betriebsträgerschaften für die Jugendfreizeiteinrichtungen an eine neue Körperschaft als Rechtsnachfolger übergeben. Die neuen Rechtsnachfolger sind damit uneingeschränkt in alle Rechte und Pflichten der alten Betriebsträger eingetreten. Die neuen Körperschaften wurden durch fusionierte Kirchengemeinden, durch neu zu gründende Kirchengemeinden und durch die Bildung von Kirchengemeindeverbänden gebildet.

Nachfolgend sind die seit 01.01.2010 zuständigen kath. Kirchengemeinden aufgeführt:

Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

Ansprechpartner: Da Herr Pfarrer Genten sein Amt als Pfarrer zum 30.06.2010 niedergelegt hat und noch kein Nachfolger vom Bistum Aachen bestimmt wurde, ist hier derzeit Herr Pfarrer Dr. Frick als Pfarradministrator Ansprechpartner.
Geschäftsadresse: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist, Karlstraße 31, 52249 Eschweiler

Die Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist ist zuständig für die nachfolgenden katholischen Kindertageseinrichtungen:

Kath. Kindergarten St. Barbara, Friedrichstraße 10, Stadtteil Pumpe-Stich
Kath. Kindergarten St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Straße 15, Stadtteil Nothberg
Kath. Kindergarten St. Wendelinus, Hamicher Weg 6, Stadtteil Hastenrath.
(Der Kindergarten St. Antonius Bergrath, Hastenrather Weg 57, wird in Trägerschaft der BKJ der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, betrieben.)

Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul

Ansprechpartner: Herr Pfarrer Dr. Andreas Frick
Geschäftsadresse: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Dürener Straße 29, 52249 Eschweiler

Die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul ist zuständig für die nachfolgenden katholischen Kindertageseinrichtungen:

Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthsgärten 2, Stadtmitte
Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua, Aachener Straße 189, Stadtteil Röhe
Kath. Kindergarten St. Peter und Paul (Krankenhaus), Dechant-Deckers-Straße 14, Stadtmitte

Darüber hinaus ist die Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul zuständig für die offene Jugendeinrichtung Kinder- und Jugendzentrum St. Peter und Paul.
(Der Kindergarten Herz-Jesu, Sternheimstraße 2 b, wird in Trägerschaft der BKJ der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, betrieben.)

Kath. Kirchengemeindeverband (kgv) Eschweiler-Nord
Ansprechpartner: Herr Pfarrer Josef Wienand
Geschäftsadresse: kgv Eschweiler-Nord, Velauer Straße 17, 52249 Eschweiler

Die Kath. Kirchengemeindeverband (kgv) Eschweiler-Nord ist zuständig für die nachfolgenden katholischen Kindertageseinrichtungen:

Kath. Kindergarten St. Blasius, Mühlenweg 2, Stadtteil Kinzweiler
Kath. Kindergarten St. Josef, Bonifatiusstraße 20, Stadtteil Dürwiß
Kath. Kindergarten St. Josef, Velauer Straße 19a, Stadtteil Hehlrath
Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21, Stadtteil Hücheln
Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6, Stadtteil Weisweiler

Rechtslage:
SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfegesetz
Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
Kommunale Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Eschweiler

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

Durch die Fusionierung der Kirchengemeinden ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Eschweiler, da es sich weiterhin um kirchliche Trägerschaften handelt.